



# WIR SCHAFFEN. PERSPEKTIVE.

Leitfaden zur Hauptversammlung 2019



# Leitfaden

## 1. Wer kann an der Hauptversammlung teilnehmen?

Jeder Aktionär der Sanitätshaus Aktuell AG. Das Anmeldeerfordernis wurde durch Änderung unserer Satzung in 2015 aufgehoben. Die Rücksendung des ausgefüllten Anmeldeformulars dient nur noch organisatorischen Gründen (Bestuhlung, Verpflegung) und ist keine Teilnahmevoraussetzung für die Hauptversammlung.

## 2. Kann man Begleitpersonen in die Hauptversammlung mitnehmen?

Ja. Begleitpersonen (Ehepartner, Kinder, Mitarbeiter u. ä.) können der Hauptversammlung beiwohnen. Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular die Anzahl der Begleitpersonen an, damit wir einen Überblick über die Personenzahl erhalten und wir den Imbiss und die Bestuhlung darauf abstellen können. Die Begleitpersonen sind allerdings nicht stimmberechtigt.

## 3. Wer ist stimmberechtigt?

Das Stimmrecht steht allein dem Aktionär zu. Sollten Sie nicht mehr genau wissen, ob Sie als Privatperson oder ob Ihre Firma als Aktionär der Sanitätshaus Aktuell AG geführt wird, hilft Ihnen Ihre Aktienurkunde weiter. Auf der Aktienurkunde ist aufgedruckt, wer die Aktien hält. Schauen Sie bitte dort nach.

Ist der Aktionär eine juristische Person (GmbH, GmbH & Co. KG) wird das Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Im Einzelnen:

- >> Ist der Aktionär eine natürliche Person (Privatperson), stimmt diese ab.
- >> Ist der Aktionär ein Einzelkaufmännisches Unternehmen, übt der Inhaber das Stimmrecht aus.
- >> Ist der Aktionär eine GmbH, üben der oder die Geschäftsführer das Stimmrecht aus.
- >> Ist der Aktionär eine Kommanditgesellschaft (KG), wird das Stimmrecht durch die Komplementärin ausgeübt.
- >> Ist der Aktionär eine GmbH & Co. KG, stimmen der oder die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH für die Gesellschaft ab.

Nicht stimmberechtigte Personen (Ehepartner, Kinder, Mitarbeiter, Geschäftsführer von konzernverbundenen Unternehmen o. ä.) können das Stimmrecht für den Aktionär nur ausüben, wenn sie vom Aktionär (bzw. seinen gesetzlichen Vertretern) hierzu bevollmächtigt wurden.

#### **4. Wer kann zur Stimmabgabe bevollmächtigt werden?**

Zur Stimmabgabe kann jede natürliche Person (Ehepartner, Mitarbeiter, Mitgesellschafter, anderer Aktionär, usw.) schriftlich bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss nicht selbst Aktionär sein. Die Sanitätshaus Aktuell AG wird jedoch auch einen Stimmrechtsvertreter für die Hauptversammlung abstellen.

Eine Besonderheit besteht bei der Abstimmung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei der eigenen Entlastung weder für sich selbst noch für einen anderen Aktionär stimmen. Bevollmächtigen Sie also zur Stimmabgabe ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, so wird bei den Entlastungsbeschlüssen Ihre Stimme nicht mitgezählt.

Ein Muster für eine (freie) Vollmachtserklärung liegt dem Schreiben als Anlage bei. Sie können aber auch eine gebundene Vollmachtserklärung, d. h. mit konkreten Weisungen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen, an den Bevollmächtigten abgeben. Auch hier finden Sie ein Muster in Ihren Einladungsunterlagen.

## 5. Wie wird die Stimmberechtigung/Bevollmächtigung nachgeprüft?

Es wird eine Einlasskontrolle geben. D. h. von unseren Mitarbeitern wird überprüft,

- >> welcher Aktionär anwesend ist
- >> wer für den Aktionär das Stimmrecht ausüben darf (also insbesondere bei juristischen Personen, ob die anwesende Person auch Geschäftsführer der Aktionärin ist)
- >> wer bevollmächtigt ist und ob die Vollmacht auch der Aktionär bzw. der gesetzliche Vertreter des Aktionärs erteilt hat (also bei juristischen Personen, ob der Geschäftsführer der Aktionärin auch die Vollmachtserklärung unterschrieben hat).

Halten Sie bitte Ihren Personalausweis zu Identifikationszwecken bereit.

**Nur die stimmberechtigte bzw. ordnungsgemäß bevollmächtigte Person bekommt die Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel) ausgehändigt.**

## 6. Was haben Sie im Rahmen der Einlass-Kontrolle zu beachten?

Mit der Einladung zur Hauptversammlung wird Ihnen Ihr Einlass-Stichwort sowie die Nummer der für Sie zuständigen Einlass-Kontrollstation mitgeteilt. Bitte holen Sie Ihre Tagungsunterlagen nebst Stimmzettel unter Nennung Ihres Einlass-Stichwortes an der für Sie zuständigen Einlass-Kontrollstation ab.

Bitte geben Sie im Falle der Bevollmächtigung die Nummer der für Sie zuständigen Einlass-Kontrollstation sowie Ihr Einlass-Stichwort auf der Vollmachtserklärung an. Bitte achten Sie mit darauf, dass Ihre Tagungsmappe gescannt wird, damit Sie als anwesend und stimmberechtigt in der Hauptversammlungssoftware geführt werden.

## 7. Wie wird abgestimmt?

In der Aktiengesellschaft wird nach Größe der Aktienpakete abgestimmt. Jede Aktie im Nennwert von 1 Euro gewährt eine Stimme. Hat ein Aktionär z. B. 29 Aktien im Nennwert von 1 Euro, hat er 29 Stimmen.

Für die Abstimmung erhält jeder Aktionär maschinell auslesbare Stimmbögen mit perforierten Stimmkarten für die Beschlussvorlagen. Auf diesen Stimmkarten ist die Anzahl der Aktien aufgedruckt, die der Aktionär hält. Auf den Stimmkarten kann der Aktionär an den vorgegebenen Stellen „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ ankreuzen. Diese Karten sind nach der Stimmabgabe von den Stimmbögen abzutrennen und werden von Wahlhelfern eingesammelt und maschinell ausgezählt.

### a. Abstimmung TOP 1 bis 5 und 7

Die Stimmen werden durch die Additionsmethode ermittelt.

### b. Abstimmung TOP 6 Ergänzungswahl Aufsichtsrat

Auch hier gilt die Additionsmethode.

Mitglieder des Vorstand und des Aufsichtsrat können sich an der Wahl beteiligen, sofern sie selbst als Aktionär an der Gesellschaft beteiligt sind.

## **8. Wer darf in der Hauptversammlung Fragen stellen und sich an der Diskussion beteiligen?**

Das Frage- und Rederecht steht allen Aktionären und ordnungsgemäß bevollmächtigten Personen zu. Zur besseren Koordinierung der Wortmeldungen haben wir in 2015 sog. Wortmeldekarten eingeführt. Diese liegen für Sie während der gesamten Hauptversammlung am Wortmeldetisch bereit. Wir bitten Sie, die Wortmeldekarten auszufüllen und am Wortmeldetisch abzugeben, bevor Sie Ihren Wortbeitrag erbringen. Sie werden dann vom Versammlungsleiter aufgerufen.

## **9. Was ist bei Aktienübertragungen in der Zeit vor der Hauptversammlung zu beachten?**

Aktienübertragungen sind 6 Tage vor der Hauptversammlung nicht mehr zulässig (vgl. § 22 der Satzung). Das Aktienregister wird also am Donnerstag, den 20.06.2019 geschlossen. Erst nach der Hauptversammlung können Aktien wieder übertragen werden.

Sofern Aktienübertragungen nach Versendung der Einladung, aber noch vor der Sperrfrist des § 22 der Satzung vorgenommen und ins Aktienregister eingetragen wurden, ist der neue Aktionär teilnahme- und stimmberechtigt. Wir bitten um Weiterleitung der Einladungsunterlagen an die neuen Aktionäre.

Sofern Aktienübertragungen vorgenommen wurden, der Erwerber aber bis zum 20.06.2019 nicht mehr in das Aktienregister eingetragen wurde, ist noch der alte Inhaber teilnahme- und stimmberechtigt. Auch die Dividende wird in diesem Fall an den im Aktienregister eingetragenen Altaktionär ausbezahlt.

## 10. Wo finde ich den Geschäftsbericht und die Einberufungsunterlagen?

Folgende Unterlagen wurden Ihnen mit der Einladung zur Hauptversammlung per Einwurfschreiben zugesendet:

- >> der Jahresabschluss der Sanitätshaus Aktuell AG zum 31. Dezember 2018
- >> der Lagebericht
- >> der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
- >> der Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018

Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen (aber auch) die oben aufgeführten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus und werden jedem Aktionär auf Verlangen in Kopie überlassen:

**Bei Problemen rund um das Thema „Aktienübertragung“ ist unser Steuerberater, Herr Dr. Hecke, Ihr Ansprechpartner. Sie erreichen Herrn Dr. Hecke unter Tel: 02635-9513-0, Fax: 02635-9513-13 und Email: [hecke@hecke.de](mailto:hecke@hecke.de).**

**Bei allen übrigen Fragen rund um das Thema Hauptversammlung steht Ihnen insbesondere Frau Drygala unter Tel: 02645-9539-15, Fax: 02645-9539-90 und Email: [a.drygala@sani-aktuell.de](mailto:a.drygala@sani-aktuell.de) zur Verfügung.**



**Maritim Hotel Bonn**  
Godesberger Allee  
(Zufahrt: Kurt-Georg-Kiesinger Allee 1)  
53175 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8108-0  
Fax: +49 (0) 228 8108-811  
Reservierung: +49 (0) 228 8108-777  
[info.bon@maritim.de](mailto:info.bon@maritim.de)

